



Entsprechend Gefahrgutrecht ADR wird in Teil 4, Tabelle 2 (verflüssigte und gelöste Gase) unter CO₂ und UN 1013 eine Prüffrist von 10 Jahren angegeben.

Die Wartung der wiederbefüllbaren CO₂-Flaschen erfolgt mindestens einmal pro Jahr. Die Wartung umfasst die Überprüfung des Nettogewichts der CO₂-Flasche(n). Maximal 10 Prozent Gewichtsverlust sind erlaubt. Außerdem umfasst die Wartung die Sichtkontrolle auf äußere Beschädigungen und Rost.

Prüfanleitung

Prüfanleitung für CO₂-Flaschen-Öffnernadeln

Vor dem Einschrauben der CO₂-Flasche durch den Monteur ist Folgendes sicherzustellen:

1. Die Öffnernadel muss innen und außen frei von Rückständen, frei von der bei der Lieferung montierten Kunststoffkappe sowie frei von Rückständen einer durchstoßenen Berstscheibe sein.
2. Die Öffnernadel muss in ihrer Form der oben gezeigten Abbildung entsprechen.
3. Die Öffnernadel muss absolut unbeschädigt sein.
4. Die richtige Länge der Öffnernadel ist leicht mit dem Messtaster zu kontrollieren. (→Kapitel 6.3, Seite 241, „Messtaster“)